

Benutzung des Wissenschaftlichen Altbestandes (WA) der UB Chemnitz

Der Wissenschaftliche Altbestand der Universitätsbibliothek Chemnitz ist ein historisch wertvoller Literaturbestand mit Werken zur Mathematik, zu den Natur- und Ingenieurwissenschaften, zur Botanik, zu Bergbau und Hüttenwesen, zu Brücken-, Eisenbahn- und Straßenbau, zu Bauwesen und -kunst, zu Geschichte und Geographie sowie Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Gesetzeskunde, zu Pädagogik und Literatur aus dem 16. bis 20. Jahrhundert.

Dieser Bestand umfasst ca. 25.000 Bände an Monografien, Dissertationen, Broschüren und ca. 500 Zeitschriftentitel mit rund 13.000 Zeitschriftenbänden sowie Karten und grafische Werke.

Der WA ist vollständig im [Katalog der Universitätsbibliothek](#) nachgewiesen und ist inzwischen zum Teil bereits digitalisiert ([Link zu den Digitalen Sammlungen](#)).

Die Benutzung des WA unterliegt der Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Chemnitz vom 27. April 2021, insbesondere §14, 4.

Der praktische Umgang mit dem WA der UB Chemnitz ist wie folgt geregelt:

- Grundsätzlich muss eine Benutzung des WA **immer** in den Räumen der Bibliothek erfolgen. Ist ein Digitalisat vorhanden, ist das Original in der Regel von der Nutzung ausgeschlossen.
- Der besondere Wert oder der Erhaltungszustand eines Werkes des WA kann unter Umständen eine Nutzung ausschließen.
- In Ausnahmefällen ist eine Ausleihe mit begrenzter Leihfrist (keine Dauerleihgaben!) an Institutionen der Region, wie z. B. Archive, Bibliotheken, Museen usw. möglich, ebenso an Angehörige der TU Chemnitz bei Nachweis des wissenschaftlichen Verwendungszweckes.
- Die UB Chemnitz ist dem Altbestandszertifikat verpflichtet. Deshalb ist auf der Grundlage der Leihverkehrsordnung (LVO) eine Fernleihe an andere Bibliotheken möglich. Das ist allerdings abhängig vom Erhaltungszustand des jeweiligen Werkes und beschränkt sich **ausschliesslich** auf eine Nutzung „Nur für den Lesesaal!“ Von der Fernleihe ausgeschlossen sind grundsätzlich alle Rara-Titel, die vor 1800 erschienen sind.
- Zu prüfen ist **immer**, ob der gewünschte Titel schon in digitalisierter Form vorliegt und sich deshalb die Fernleihe erübrigt.
- Das zuständige Bibliothekspersonal entscheidet darüber, ob und in welcher Art und Weise aus dem jeweiligen Werk vervielfältigt (Kopieren mit dem Buchkopierer, Scannen u. Fotografieren) werden darf. Jedes Werk des WA ist vor der Nutzung mit

einem entsprechenden Hinweiszettel ausgestattet und informiert über Vervielfältigungsart und gegebenenfalls über Schäden am Werk.

- Die Bereitstellung über den [Dokumentenlieferdienst](#) sollte stets favorisiert werden.
- Vervielfältigungen werden in der Regel vom Bibliothekspersonal angefertigt. Die entstehenden Kosten hat gemäß geltender [Gebührenordnung der UB Chemnitz](#) der Benutzer zu tragen.

Chemnitz, September 2023